



Auszug aus dem Protokoll vom

23. März 2004

8 13 Fürsorge
13.00 Behörden, Institutionen
16.04.02 Wahlen

Vorlage Nr. 4/2004: Antrag des Büros auf Entlassung von Käthi Steiner als Mitglied der Sozialbehörde

Mit Schreiben vom 8. März 2004 ersucht Käthi Steiner per Ende April 2004 um Entlassung aus der Sozialbehörde, der sie seit Frühling 1990 angehört. Nach dreissig Jahren politischer Tätigkeit sei es Zeit aufzuhören.

Der Gemeinderat ist gemäss § 121 Ziff. 8 des kantonalen Wahlgesetzes als Wahlbehörde zum Entscheid über die Entlassung zuständig. Die Ersatzwahl erfolgt nach den §§ 21 und 33 der Gemeindeordnung ebenfalls durch den Gemeinderat.

Für die Nachfolge liegt ein Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz vor. Die Entlassung kann daher auf deren Amtsantritt erfolgen.

Antrag an den Gemeinderat

1. Käthi Steiner wird unter bester Verdankung der langjährig geleisteten Dienste aus ihrem Amt als Mitglied der Sozialbehörde entlassen.
2. Die Entlassung erfolgt auf den Zeitpunkt des Amtsantritts ihres Nachfolgers/ihrer Nachfolgerin.
3. Der Beschluss erfolgt in abschliessender Zuständigkeit.

Schlieren, 23. März 2004

NAMENS BÜRO GEMEINDERAT

1. Vizepräsident

Sekretär

Paul Schneiter

Urs Lienhard

Versand: